

AUFTRAGSERTEILUNG

Gemäß standes- und berufsrechtlichen Vorschriften ist der Rechtsanwalt dazu gehalten, bei Übernahme eines neuen Auftrages den Mandanten über die Bedingungen, die Berechnungsgrundlage für die Honorierung, des Weiteren die Berechtigung zur Zwischenabrechnung zu informieren. Dies soll gemäß Empfehlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages schriftlich erfolgen.

Zur Einhaltung der Schriftform hat der Rechtsanwalt dem Mandanten seine **Allgemeinen Auftragsbedingungen, Fassung 15.07.2020** (im Folgenden abgekürzt AAB), ausgehändigt. Der Mandant bestätigt mit seiner Unterschrift/mit seiner firmenmäßigen Zeichnung, die AAB erhalten und gelesen zu haben, und erklärt sich mit deren Geltung einverstanden.

Dies vorausgeschickt, erteilt der Mandant, und zwar

..	Frau	..	Herr	Vorname, Zuname:
				Geburtsdatum:
	oder	..		Firma:
				FN:
				Straße:
				Postleitzahl, Ort:
				Rufnummer:
				Telefaxnummer:
				Mobiltelefon:
				E-Mail-Adresse:

dem Rechtsanwalt: Mag. Hermann Schwarz, Garnisongasse 11/8, A-1090 Wien
Rufnummer: +43 1 9427505, Fax-DW: 14
E-Mail-Adresse: office@schwarz-auf-weiss.at

den folgenden Auftrag:

1 Auftragsgegenstand

1.1 Ausgangssituation (Verhältnisse, Anliegen des Mandanten):

.....

.....

1.2 Auftrag (Eigenschaften der Dienstleistung): .. Zivilsache .. Verwaltungssache

.. Begutachtung/Rechtsberatung:

.....

.. Vertrag/Vertragsverhandlungen/Treuhandenschaft:

.....

.. Verfolgung oder Abwehr von Ansprüchen:

.....

.. Parteienvertretung im Rechtsstreit/Prozess/Verfahren:

.....

2 Allgemeine Auftragsbedingungen

- 2.1 Die Regelungen der eingangs bezeichneten, dem Mandanten ausgehändigten und von diesem genehmigten Allgemeinen Auftragsbedingungen und die im vorliegenden Schriftstück niedergeschriebenen Bestimmungen ergänzen einander.
- 2.2 Im Fall etwaiger Widersprüche gehen die Bestimmungen dieses Schriftstücks vor.

3 Rechtsschutzversicherung

- 3.1 Auf ausdrückliches Befragen, ob der Mandant über eine Rechtsschutzversicherung verfügt, gibt der Mandant Folgendes an:

<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Versicherer:
				Polizzenummer:
				Straße:
				Postleitzahl, Ort:
				Rufnummer:
				Telefaxnummer:
				E-Mail-Adresse:

- 3.2 Vermutet der Mandant, dass die Deckung des Honorars durch eine Rechtsschutzversicherung gegeben ist, und stellt sich heraus, dass die Versicherung den Honoraranspruch des Rechtsanwalts entgegen der Vermutung des Mandanten nicht oder nicht zur Gänze übernimmt, kann der Rechtsanwalt das Honorar, welches von der Versicherung nicht übernommen wird, ersatzweise vom Mandanten fordern.

4 Honorarvereinbarung

- 4.1 Der Anspruch des Rechtsanwalts auf Entlohnung bemisst sich wie folgt:

nach Tarif, d. h. nach Maßgabe der Honoraransätze des Rechtsanwaltstarifgesetzes (RATG), im Notariatstarifgesetz (NTG) geregelte Leistungen hingegen gemäß Notariatstarifgesetz, ergänzend gemäß den Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK).

Einheitssatz für Nebenleistungen Abrechnung nach Einzelleistungen

Bemessungsgrundlage: Euro: s.A.

Die Bemessungsgrundlage ist der Wert der Sache, um die es geht. Ändert sich dieser Wert während des Mandatsverhältnisses, ändert sich die Bemessungsgrundlage entsprechend.

Zeithonorar pro Stunde: Euro zuzüglich 20 % Umsatzsteuer
inklusive Umsatzsteuer: Euro pro Stunde
Zeiterfassung/Abrechnung in Intervallen von 10 Minuten.

Pauschalhonorar: Euro zuzüglich 20 % Umsatzsteuer
inklusive Umsatzsteuer: Euro
Das Pauschalhonorar ist die vereinbarte Summe für das definierte Leistungspaket.

- 4.2 Zu diesem Betrag/Zu diesen Beträgen kommen die erforderlichen und angemessenen Spesen und die im Namen des Mandanten entrichteten Barauslagen hinzu.

5 Haftung des Rechtsanwaltes

- 5.1 Der Rechtsanwalt haftet bei Unkenntnis der Gesetze sowie der einhelligen Lehre und Rechtsprechung. Seine Haftung für eine fehlerhafte Beratung oder Vertretung ist auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt, besteht aber mindestens in Höhe der in § 21a der Rechtsanwaltsordnung genannten Versicherungssumme. Dies sind derzeit EUR 400.000,00 (Euro vierhunderttausend).
- 5.2 Diese Haftungsbeschränkung gilt, wenn der Mandant Verbraucher ist, nur für den Fall leicht fahrlässiger Schadenszufügung.

6 Datenschutz, E-Mail-Korrespondenz

- 6.1 Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass die ihn betreffenden personenbezogenen Daten vom Rechtsanwalt insoweit erhoben, gespeichert, verarbeitet, genutzt, überlassen und übermittelt werden, als dies zur Erfüllung des Auftrages notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen Verpflichtungen ergibt.
- 6.2 Ferner erklärt der Mandant, über die ihm gemäß Art. 12 ff DSGVO datenschutzrechtlich zustehenden Rechte, und zwar das Auskunftsrecht, die Rechte auf Berichtigung und Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit, überdies das Widerspruchsrecht. Diesbezüglich wird sich der Mandant, falls er die Rechte ausüben möchte, an den Rechtsanwalt wenden.
- 6.3 Sollte der Mandant der Auffassung sein, dass die Verarbeitung seiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt und/oder seine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst verletzt, hat der Mandant, wie er informiert wird, überdies das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde, ab 25.05.2018 auch bei einer Aufsichtsbehörde innerhalb der EU, zu beschweren. Die österreichische Datenschutzbehörde ist unter der nachstehenden Adresse erreichbar, und zwar
Österreichische Datenschutzbehörde, 1030 Wien, Barichgasse 40-42
Telefonnummer: +43 1 52152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at.
- 6.4 Der Rechtsanwalt ist ohne etwa anders lautende schriftliche Weisung des Mandanten berechtigt, die gesamte E-Mail-Korrespondenz mit dem Klienten in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln. Der Mandant bestätigt, in Kenntnis der damit verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) zu sein sowie in Kenntnis dieser Risiken zuzustimmen, dass die E-Mail-Korrespondenz mit dem Rechtsanwalt nicht in verschlüsselter Form abgewickelt wird.

7 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Das Mandatsverhältnis unterliegt materiellem österreichischem Recht.
- 7.2 Für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des nach dem Gesetz für 1010 Wien Innere Stadt sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

....., am Wien, am

.....
(Unterschrift/Zeichnung des Mandanten)

.....
(Unterschrift Mag. Hermann Schwarz)